

Verfahrensvermerke Gemeinde Apelem

Zustand und Ausfertigung
Der Entwurf des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) der §§ 66, 67 und 68 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Bauordnung - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - ist der Rat der Gemeinde Apelem der Bebauungsplan Nr. 51 "Logistikpark" bestehend aus der Planzeichnung und den nebeneinanderstehenden textuellen Festsetzungen, einschließlich der öffentlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.
Apelem, 21. Januar 2010

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Apelem hat den Bebauungsplan Nr. 51 "Logistikpark" in seiner Sitzung am 26.02.2010 einstimmig beschlossen.
Lauenau, 20. Januar 2010

Aufhebungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apelem hat in seiner Sitzung am 10.01.2009 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 "Logistikpark" beschlossen.
Apelem, 21. Januar 2010

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Apelem hat in seiner Sitzung am 10.01.2009 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 "Logistikpark" beschlossen.
Apelem, 21. Januar 2010

Planunterlagen
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemeinde Apelem: Gemarkung: Apelem Flur: 8
Flecken Lauenau: Gemarkung: Lauenau Flur: 6
Gemeinde Pohle: Gemarkung: Pohle Flur: 7
Maßstab 1:1.000

Planunterlagen
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemeinde Apelem: Gemarkung: Apelem Flur: 8
Flecken Lauenau: Gemarkung: Lauenau Flur: 6
Gemeinde Pohle: Gemarkung: Pohle Flur: 7
Maßstab 1:1.000

Behörde für GeoInformation, Landesentwicklung und Liegenschaftlichen Handel
- Katasteramt Rinteln -
Die Verwertung für nichtzweckmäßige Zwecke und die öffentliche Wieder- gabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortbestimmungen sind nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 4 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nr. 10/2003 S. 6).
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die übliche- bautechnischen, bauliche Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 14.10.2009. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Rinteln, 25. Januar 2010

Behörde für GeoInformation, Landesentwicklung und Liegenschaftlichen Handel
- Katasteramt Rinteln -
Die Verwertung für nichtzweckmäßige Zwecke und die öffentliche Wieder- gabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortbestimmungen sind nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 4 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nr. 10/2003 S. 6).
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die übliche- bautechnischen, bauliche Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 14.10.2009. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Rinteln, 25. Januar 2010

AZ: LA-246/2009

AZ: LA-246/2009

Planverfahren
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 "Logistikpark" wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Rinteln.
Harnisch, 17.08.2009

Planverfahren
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 "Logistikpark" wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Rinteln.
Harnisch, 17.08.2009

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apelem hat in seiner Sitzung am 27.08.2009 den Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung und der öffentlichen Bauvorschriften zu- geordnet und seine öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.11.2009 einstimmig bekannt ge- macht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 17.11.2009 bis zum 16.12.2009 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen.

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Apelem hat in seiner Sitzung am 27.08.2009 den Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung und der öffentlichen Bauvorschriften zu- geordnet und seine öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.11.2009 einstimmig bekannt ge- macht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 17.11.2009 bis zum 16.12.2009 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen.

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Apelem hat den Bebauungsplan Nr. 23 "Logistikpark" in seiner Sitzung am 21.01.2009 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung be- schlossen.
Apelem, 21. Januar 2010

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Apelem hat den Bebauungsplan Nr. 23 "Logistikpark" in seiner Sitzung am 21.01.2009 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung be- schlossen.
Apelem, 21. Januar 2010

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Apelem hat den Bebauungsplan Nr. 23 "Logistikpark" in seiner Sitzung am 21.01.2009 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung be- schlossen.
Apelem, 21. Januar 2010

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Apelem hat den Bebauungsplan Nr. 23 "Logistikpark" in seiner Sitzung am 21.01.2009 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung be- schlossen.
Apelem, 21. Januar 2010

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Apelem hat den Bebauungsplan Nr. 23 "Logistikpark" in seiner Sitzung am 21.01.2009 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung be- schlossen.
Apelem, 21. Januar 2010

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Apelem hat den Bebauungsplan Nr. 23 "Logistikpark" in seiner Sitzung am 21.01.2009 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung be- schlossen.
Apelem, 21. Januar 2010

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Apelem hat den Bebauungsplan Nr. 23 "Logistikpark" in seiner Sitzung am 21.01.2009 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung be- schlossen.
Apelem, 21. Januar 2010

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Apelem hat den Bebauungsplan Nr. 23 "Logistikpark" in seiner Sitzung am 21.01.2009 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie die Begründung be- schlossen.
Apelem, 21. Januar 2010

Verfahrensvermerke Flecken Lauenau

Zustand und Ausfertigung
Der Entwurf des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) der §§ 66, 67 und 68 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Bauordnung - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - ist der Rat der Gemeinde Apelem der Bebauungsplan Nr. 51 "Logistikpark" bestehend aus der Planzeichnung und den nebeneinanderstehenden textuellen Festsetzungen, einschließlich der öffentlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.
Lauenau, 20. Januar 2010

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Apelem hat den Bebauungsplan Nr. 51 "Logistikpark" in seiner Sitzung am 26.02.2010 einstimmig beschlossen.
Lauenau, 20. Januar 2010

Aufhebungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss des Flecken Lauenau hat in seiner Sitzung am 21.01.2009 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 51 "Logistikpark" beschlossen.
Lauenau, 20. Januar 2010

Aufhebungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss des Flecken Lauenau hat in seiner Sitzung am 21.01.2009 die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 51 "Logistikpark" beschlossen.
Lauenau, 20. Januar 2010

AZ: LA-246/2009

AZ: LA-246/2009

Planunterlagen
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemeinde Apelem: Gemarkung: Apelem Flur: 8
Flecken Lauenau: Gemarkung: Lauenau Flur: 6
Gemeinde Pohle: Gemarkung: Pohle Flur: 7
Maßstab 1:1.000

Planunterlagen
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemeinde Apelem: Gemarkung: Apelem Flur: 8
Flecken Lauenau: Gemarkung: Lauenau Flur: 6
Gemeinde Pohle: Gemarkung: Pohle Flur: 7
Maßstab 1:1.000

Behörde für GeoInformation, Landesentwicklung und Liegenschaftlichen Handel
- Katasteramt Rinteln -
Die Verwertung für nichtzweckmäßige Zwecke und die öffentliche Wieder- gabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortbestimmungen sind nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 4 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nr. 10/2003 S. 6).
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die übliche- bautechnischen, bauliche Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 14.10.2009. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Rinteln, 25. Januar 2010

Behörde für GeoInformation, Landesentwicklung und Liegenschaftlichen Handel
- Katasteramt Rinteln -
Die Verwertung für nichtzweckmäßige Zwecke und die öffentliche Wieder- gabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standortbestimmungen sind nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 4 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nr. 10/2003 S. 6).
Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die übliche- bautechnischen, bauliche Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 14.10.2009. Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.
Rinteln, 25. Januar 2010

AZ: LA-246/2009

AZ: LA-246/2009

Planverfahren
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51 "Logistikpark" wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Rinteln.
Harnisch, 17.08.2009

Planverfahren
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 51 "Logistikpark" wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Rinteln.
Harnisch, 17.08.2009

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss des Flecken Lauenau hat in seiner Sitzung am 20.08.2009 den Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung und der öffentlichen Bauvorschriften zu- geordnet und seine öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.11.2009 einstimmig bekannt ge- macht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 17.11.2009 bis zum 16.12.2009 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen.

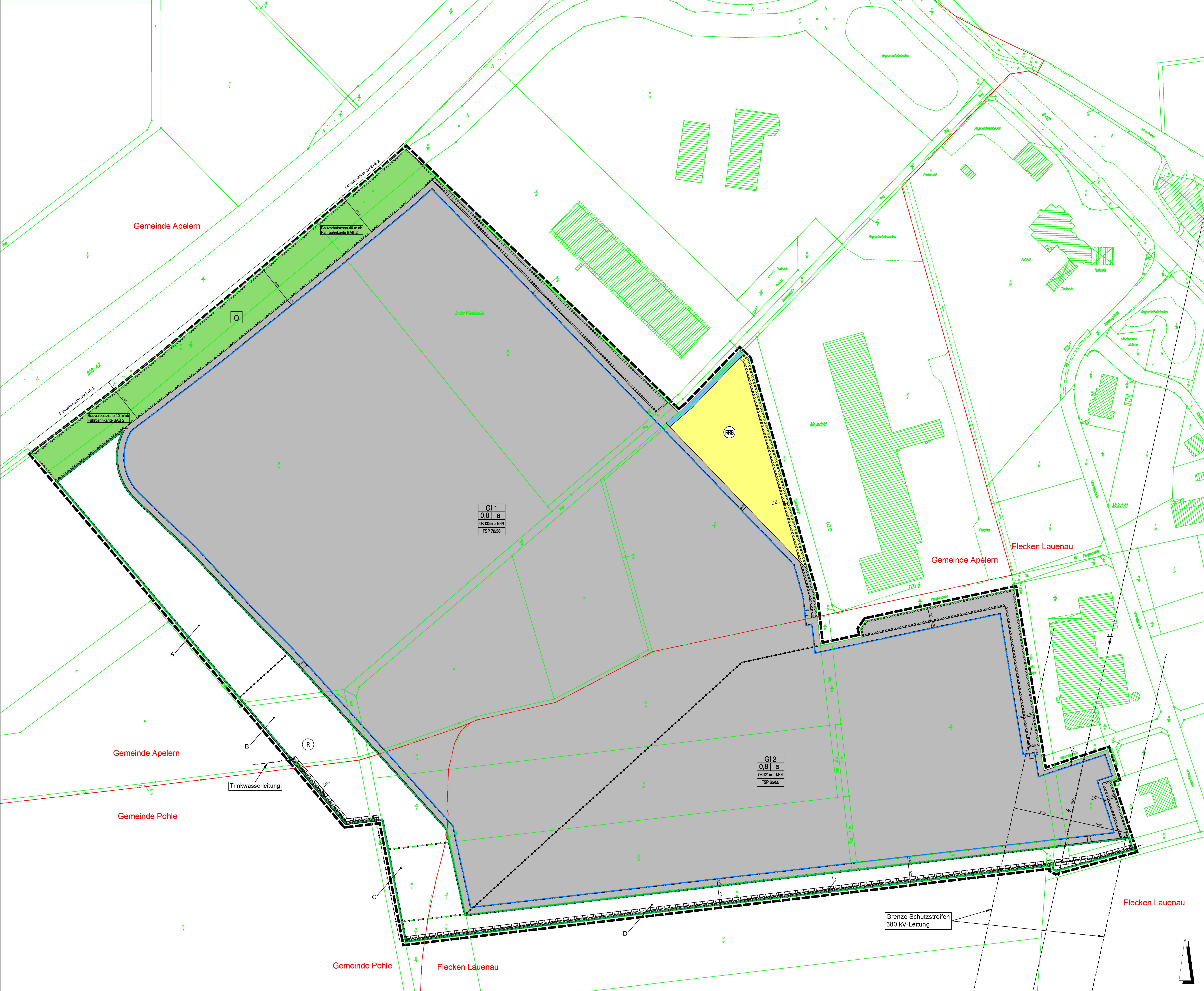
Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Apelem hat in seiner Sitzung am 20.08.2009 den Entwurf des Bebauungsplans, der Begründung und der öffentlichen Bauvorschriften zu- geordnet und seine öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 3 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.11.2009 einstimmig bekannt ge- macht.
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 17.11.2009 bis zum 16.12.2009 gemäß § 4 Abs. 3 BauGB öffentlich ausliegen.

AZ: LA-246/2009

AZ: LA-246/2009

AZ: LA-246/2009

AZ: LA-246/2009



Festsetzungen des Bebauungsplans

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

OK Grundflächenzahl (GRZ)

OK Höhe baulicher Anlagen

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

a abweichende Bauweise

Baugrenze

Flächen für Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Flächen für die Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltung)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Hauptversorgungsleitung, oberirdisch (380 kV-Leitung) mit Schutzbereich

Hauptversorgungsleitung, unterirdisch (Trinkwasserleitung), geplant (Nachrichtliche Darstellung)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünfläche, öffentlich

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

Wasserflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 22a BauGB)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (Bauverbotszone an der BAB 2) (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

Flächenbezogener Schall-Leistungspegel

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen; z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Nachrichtliche Darstellungen

Regenrückhaltebecken - geplanter Standort

Hochwasserückhaltefläche - geplante Lage

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen

Gemeindegrenzen